Niederschrift

über die 51. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Mittwoch, dem 01.08.2012, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 22:00 Uhr**

Stimmberechtigte Mitglieder
Frau Christine Thomsen
Herr Jan-Arndt Boetius
Herr Erland Christiansen
Herr Dirk Hartmann
Herr Heinz Lorenzen
Frau Usche Meuche
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel Vorsitzende
Herr Jürgen Poschmann
Herr Eberhard Schaefer
Herr Peter Schaper
Herr Volker Stoffel

von der Verwaltung
Frau Jacqueline Heidenreich
Herr Ulrich Schmidt

Seniorenbeirat
Frau Margarete Christiansen

Presse
Insel-Bote -Redaktion-

Entschuldigt fehlen:
Frau Annemarie Linneweber
Herr Klaus Herpich

Tagesordnung:

Ortsbesichtigung um 18.00 Uhr zu Nummer 5 und 12 der Vorlage Bauanträge Stadt/001925
(voraussichtlich nichtöffentlich)

1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 . Anträge zur Tagesordnung
3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4 . Genehmigung der Niederschrift über die 50. Sitzung (öffentlicher Teil)
5 . Einwohnerfragestunde
6 . Bericht der Verwaltung
7 . Küsten- / Katastrophenschutz als Aufgabenstellung für die Feuerwehr
(Verweis an "öffentliche Einrichtungen")
8 . Städtebauliche Entwicklung der Stadt Wyk auf Föhr zum Verhältnis Dauerwohnnutzung und gewerblich touristischer Nutzung
hier: Grundsatzentscheidung / Zielvorgaben
a) Berücksichtigung in Bebauungsplänen
b) Milieuschutz in den Erhaltungssatzungen nach § 172 BauGB
Vorlage: Stadt/001917/1

Die Punkte 9 und 10 werden zusammen behandelt, weil sie den gleichen Sachverhalt beinhalten.

9 . 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr
für das Gebiet westlich des Fehrstiegs und unmittelbar nördlich des Flugplatzes
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/001927

10 . Bebauungsplan Nr. 52 der Stadt Wyk auf Föhr
für das Gebiet westlich des Fehrstiegs und unmittelbar nördlich des Flugplatzes
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/001928

11 . Verschiedenes

Ortsbesichtigung um 18.00 Uhr zu Nummer 5 und 12 der Vorlage Bauanträge Stadt/001925
(voraussichtlich nichtöffentlich)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Ofterdinger-Daegel begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung
Keine Wortmeldung.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
Der Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten zu TOP15 und 16 wird vom Bauausschuss zugestimmt, wie in der Einladung benannt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 50. Sitzung (öffentlicher Teil)
Auf Seite 3, TOP 6, Punkt b) letzter Satz wird geändert anschließend wird der öffentliche Teil der Niederschrift über die 50. Sitzung einstimmig genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde
Keine Wortmeldung.

6. Bericht der Verwaltung
Der Bürgermeister der Stadt Wyk auf Föhr teilt dem Bauausschuss mit, dass eine Stellungnahme vom Senator Scheele der Freie und Hansestadt Hamburg vorliege.
Der Senator Herr Scheele, teilt in seiner Stellungnahme mit, dass für die der Rudolf-Ballin Stiftung e.V durchgeführten „Früh einsetzenden entwicklungsfördernde Hilfen“ (FeeH-Maßnahmen) Mittel zur Verfügung gestellt und nicht gestrichen werden.

Weiter Informationen entnehmen Sie bitte von der beigefügten Stellungnahme der Freie und Hansestadt Hamburg!

7. Küsten- / Katastrophenschutz als Aufgabenstellung für die Feuerwehr (Verweis an "öffentliche Einrichtungen")
Die Vorsitzende des Bauausschuss teilt mit, dass der Bauausschuss nicht der zuständige Ausschuss für dieses Thema sei und dies zu dem Insel-weit abgestimmt werden soll. Eine Beratung soll vielmehr im Fachausschuss Föhr auf Amtsebene sowie im städtischen Ausschuss für öffentliche Einrichtungen erfolgen.

Die Aufgabe des Katastrophenschutzes unterliegt dem Technischen Hilfswerk (THW). Da das THW nicht ortsansässig auf der Insel ist, werden die Aufgaben auf die Feuerwehr übertragen.
Ein Ausschussmitglied fragt an, ob die Gerätschaften des THW auf der Insel genutzt werden dürfen?
Hierzu erwähnt die Vorsitzende des Bauausschuss, dass dies noch geklärt werden müsste.

8. Städtebauliche Entwicklung der Stadt Wyk auf Föhr zum Verhältnis Dauerwohnnutzung und gewerblich touristischer Nutzung
hier: Grundsatzentscheidung / Zielvorgaben
a) Berücksichtigung in Bebauungsplänen
b) Milieuschutz in den Erhaltungssatzungen nach § 172 BauGB
Vorlage: Stadt/001917/1

Der Kreis Nordfriesland empfiehlt, die bisher mit der Bauleitplanung von der Stadt Wyk auf Föhr verfolgte städtebauliche Linie bei zu behalten und ergänzend ein städtebauliches Leitbild auszuarbeiten.
Damit wäre konzeptionell zu formulieren, welches die Mischung von Dauerwohnnutzung und gewerblicher Nutzung als Ziel sein soll und zugleich festzulegen, unter welcher Voraussetzung und in welchen Bereichen der Stadt die Tourismusnutzung im Vordergrund stehen darf bzw. sollte wie z.B.:
• im strandnahen Bereich
• bei Bestandsgebäuden und wie,
• Vereinbarkeiten mit dem Milieuschutz der Erhaltungssatzung regelbar sind.

Von der SPD Fraktion wird hierzu erwähnt, dass „Einzelfälle“ berücksichtigt werden sollten.

Die CDU Fraktion äußert sich dazu, dass um die Existenz Einzelner nicht zu gefährden Unterschiede gemacht werden sollten.

Wie soll das mit dem Milieuschutz kontrolliert werden, wird von der Fraktion der Grünen nachgefragt.

Nach einer ausführlichen Diskussion erfolgt folgender Beschluss:
Gemäß Beschlussvorlage wird die Beibehaltung der bisher verfolgten städtebaulichen Zielsetzung in der Bauleitplanung empfohlen. Zugleich ist ein städtebauliches Leitbild auszuarbeiten und bezogen auf unterschiedliche Bereiche der Stadt Wyk auf Föhr festzulegen.

Abstimmungsergebnis:	Städtebauliches Leitbild auszuarbeiten		
	10 Ja	1 Nein	0 Enthaltung

Die Punkte 9 und 10 werden zusammen behandelt, weil sie den gleichen Sachverhalt beinhalten.

9. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr
für das Gebiet westlich des Fehrstieges und unmittelbar nördlich des Flugplatzes
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/001927

Das Vorhaben
Es ist die Errichtung einer Outdoor-Gokart-Bahn geplant. Das Vorhaben weist Besonderheiten auf insofern, als dass die Fahrzeuge elektrisch fahren werden. Die in der Re-

gel mit Gokart-Bahnen verbundenen Geräuschbelästigungen entfallen somit weitgehend. Die benötigte Energie soll außerdem teilweise auf der Anlage bzw. auf der Insel Föhr durch Solaranlagen gewonnen werden. Mit diesem Konzept ist das Vorhaben nicht nur eine Attraktion für den Tourismus, insbesondere für die jüngeren Gäste, sondern auch ein Demonstrationsprojekt für umweltfreundlichen und nachhaltigen Energieeinsatz und Energiegewinnung bei touristisch genutzten Anlagen..

Vor diesem Hintergrund unterstützt die Stadt Wyk auf Föhr das Vorhaben, indem sie eine städtische Fläche auf dem Pachtwege zur Verfügung stellt und die planungsrechtlichen Voraussetzungen schafft.

Räumlicher Bereich und planungsrechtliche Rahmenbedingungen
Es geht dabei um einen Bereich nördlich des Flugplatzes und westlich des Fehrstieges gegenüber der Jugendherberge, der bisher als Sonderbaufläche 10 „Wohnmobil- und Zeltplatz“ im Flächennutzungsplan von 2009 dargestellt ist. Da sich abzeichnet, dass eine solche Anlage voraussichtlich in der Gemeinde Utersum an einem erheblich attraktiveren Standort entstehen wird, muss diese Planung in Wyk nicht mehr zwingend weiter verfolgt werden, so dass die Fläche auch für andere Nutzungen zur Verfügung gestellt werden kann.

Gleichwohl soll die bisherige Planungsabsicht nicht ersatzlos entfallen, sondern ergänzt werden um die Gokart-Bahn. Denn diese Freizeitanlage erfordert nur einen Teil der bisher als Sonderbaufläche dargestellten Fläche, so dass daneben die Möglichkeit der Einrichtung eines Wohnmobil- und Zeltplatz weiterhin möglich bleibt. Diese Nutzungsoption ist sinnvoll sowohl im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Wohnmobiltourismus als auch zur wirtschaftlichen Ergänzung der Gokart-Bahn Nutzung (gegebenenfalls Synergieeffekte durch gemeinsam nutzbare Servicegebäude, Sanitäranlagen o. ä.).

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Freizeitanlage ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 erforderlich. Um die Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan zu gewährleisten ist im Parallelverfahren eine 2. Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Eine erste Beratung im zuständige Ausschuss sowie eine Vorabstimmung mit der Landesplanungsbehörde und dem Kreisbauamt haben ergeben, dass eine Verwirklichung dieses Vorhabens auf dieser Fläche nach Abwicklung der oben genannten Planverfahren grundsätzlich möglich ist, so dass ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gefasst werden kann.

Herr Schaefer nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Aufstellungsbeschluss wird empfohlen zur 2. Änderung des F-Planes.

	a) Aufstellungsbeschluss		
Abstimmungsergebnis:	8 Ja	2 Nein	0 Enthaltung

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr nördlich des Flugplatzes und westlich des Fehrstieges gegenüber der Jugendherberge wird der Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

Ferner werden die nachfolgenden Planungsziele festgelegt:

2. Es werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Outdoor-Gokart-Bahn geschaffen durch Ausweisung einer Sonderbaufläche „Freizeitanlage“ geschaffen. Darin eingeschlossen sind mögliche Nutzungen, die auch einem künftigen Wohnmobilplatz dienen können (Synergieeffekte).

   2.1. Über ein Schallschutzgutachten sowie auf der Ebene des Bebauungsplanes durch den Umweltbericht wird nachgewiesen, dass das Vorhaben auf der angedachten Fläche keine anderen Nutzungen in der Umgebung beeinträchtigt.

   2.2 Der Abstand zum Wald ist nach den Vorgaben der Forstbehörde zu wahren.

   2.3 Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen sind durch entsprechende Festsetzungen auf der Ebene des Bebauungsplanes zu regeln.

b) Festlegung der Planziele

8 Ja 2 Nein 0 Enthaltung

10. Bebauungsplan Nr. 52 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet westlich des Fehrstiegs und unmittelbar nördlich des Flugplatzes
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/001928
Der Sachverhalt entspricht dem unter Punkt 9 behandelten Thema.

Ein Ausschussmitglied äußert sich zum Vorhaben, dass abgewartet werden sollte, man könnte nicht beides vereinbaren, Kartbahn oder Wohnwagenplatz.

Des Weiteren wird die Aussage getätigt, dass man den Standort für die Kartbahn, im Gewerbegebiet für besser halten würde.

Herr Schaefer nimmt an der Abstimmung nicht teil:

Abstimmungsergebnis: a) Aufstellungsbeschluss
8 Ja 2 Nein 0 Enthaltung

Die Aufstellung des B-Planes wird empfohlen.
Zu a) Aufstellungsbeschluss

3. Für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr nördlich des Flugplatzes und westlich des Fehrstieges gegenüber der Jugendherberge wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Wyk auf Föhr gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

Zugleich werden die Planungsziele gemäß Vorhaben festgelegt:

4. Es werden die planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung einer Outdoor-Gokart-Bahn geschaffen durch Ausweisung eines Sondergebietes „Freizeitanlage“.

Darin eingeschlossen sind mögliche Nutzungen, die auch einem künftigen Wohnmobilplatz dienen können (Synergieeffekte).

2.1.Das Maß der baulichen Nutzung wird auf 250 m² für hochbauliche Anlagen begrenzt.

2.4 Über ein Schallschutzgutachten sowie durch den Umweltbericht ist nachzuweisen, dass das Vorhaben auf der angedachten Fläche keine anderen Nutzungen in der Umgebung beeinträchtigt.

2.5 Der Abstand zum Wald ist auch für die Fahrbahn nach den Vorgaben der Forstbehörde zu wahren.

2.6 Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen sind durch eine entsprechende Gestaltung auf dem Gelände umzusetzen.

2.7 Die durch die Planung und Umsetzung des Vorhabens ausgelösten Kosten (z. B. Erschließung, Ausgleichsmaßnahmen usw.) werden vom Vorhabenträger getragen.

Festlegung der Planungsziele

8 ja	2 Nein	0 Enthaltung

11. Verschiedenes

Von der Fraktion der CDU wird angefragt, ob man einen Bordstein am Achtern Diek entfernen könnte, weil die Fahrbahn sehr beengt ist und es leicht zu Kollisionen kommt. Die Verwaltung teilt mit, dass die Frage an das Tiefbauamt weitergeleitet wird.

Dr. Silke Ofterdinger-Daegel Jacqueline Heidenreich